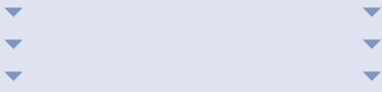


Klinik Dr. Dengler Der Weg zur stationären Behandlung

Bitte hochkant halten!

Am Anfang steht das Gespräch mit dem behandelnden Arzt. Von ihm erhalten Sie ein ärztliches Attest mit der Befürwortung einer Rehabilitationsmaßnahme



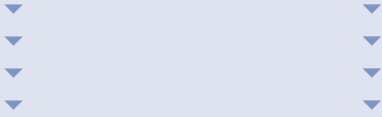
Sie stellen einen Antrag

als

Erwerbstätiger

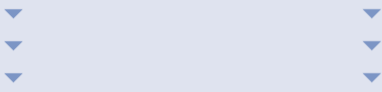
nicht mehr Erwerbstätiger (Rentner)

bei



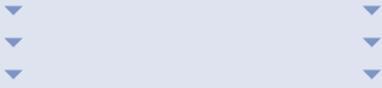
Rentenversicherungsträger (BfA oder LVA) als Kostenträger

Gesetzliche Krankenkasse als Kostenträger



Vertrauensarzt

Gutachten durch medizinischen Dienst der Krankenkassen



Bewilligung einer stationären Rehabilitationsbehandlung (Bei Ablehnung: Antrag an Krankenkasse)

Bewilligung einer
ambulanten Kur | **stationären Kur**



Der Kostenträger bestimmt den Kurort und die Klinik

Sie entscheiden sich für eine Behandlung in der Klinik Dr. Dengler und senden uns die Kurmittelschecks Ihrer Krankenkasse

Sie nennen bei Ihrer Krankenkasse die Klinik Dr. Dengler als Vertragshaus



Die Klinik teilt den Anreiseternin mit



Pro Behandlungstag ist eine Eigenbeteiligung zu zahlen. Diese richtet sich nach Ihrem Einkommen

Nach Vorlage der notwendigen Unterlagen vereinbaren wir mit Ihnen einen Anreiseternin



Die Krankenkasse zahlt 13 EUR pro Tag für Unterkunft, eine Arztpauschale und 90 % der Kurmittel mit Abzug von 10 EUR pauschal für jedes Rezept (Stand Januar 04)

Pro Behandlungstag ist eine Eigenbeteiligung zu zahlen. Diese richtet sich nach Ihrem Einkommen.